

***„Die Aufgabe, Schüler mit deutlichen Beeinträchtigungen im Erleben und Verhalten gemeinsam mit anderen Schülern zu unterrichten, gehört zu den am schwersten zu lösenden Problemen der Schulpädagogik.“
(Goetze, 2007, 13)***

Verhaltensauffälligkeiten von Schüler*innen im sozioemotionalen Bereich haben in den letzten Jahren, vor allem aber seit der Pandemie, stark zugenommen. Schüler*innen, die nicht stillsitzen können, sich nicht an die Hausordnung halten, sich nicht eingrenzen lassen, starkes oppositionelles aggressives Verhalten zeigen und stellenweise sich selbst und andere gefährden, machen das Unterrichten oft unmöglich und belasten die Lehrkräfte enorm. Zudem stören sie auch die anderen Schüler*innen, die ungestört den Unterricht erleben möchten. Viele Lehrkräfte beobachten auch eine deutliche Zunahme an Konzentrationsproblemen bei ihren Schüler*innen, die auf die übermäßige Online-Nutzung digitaler Medien und den daraus resultierendem Schlafentzug zurückzuführen ist. Auch, wenn die Verhaltensauffälligkeiten von Schüler*innen ihren Ursprung außerhalb der Schule haben, fühlen sich deren Eltern nicht als erziehungsverantwortlich und erwarten sich die Problemlösungen in den Schulen und schulnahen Einrichtungen.

Schulleitungen und Lehrkräfte haben zwar rechtliche Maßnahmen, um chronisch verhaltensauffälligen Schüler*innen etwas entgegenzusetzen, können aber diese Möglichkeiten nur dann ergreifen, wenn die Eltern als kooperative Schulpartner*innen auftreten. Die Spannweite der Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen der Schule für diese Kinder reichen von Mitteilungen, Gesprächen, Klassenkonferenzen, Einbindung der Jugendhilfe und Schulpsychologie, Helferkonferenzen, Versetzung in

eine Parallelklasse bis zum Ausschluss in einem Fach oder vom gesamten Unterricht etc.,. Wenn nach Ausreizung all dieser Hilfsmittel noch immer nicht die gezielte Verhaltensverbesserung beim Kind eingetreten ist, stehen Schulen mit den verhaltensauffälligen Schüler*innen allein da.

Leider werden bei allen Maßnahmen viele Eltern Kritik an ihren Kindern, auch wenn sie konstruktiv ist, als persönlichen Angriff und Schule wird zum Feindbild erklärt.

Zudem sind Therapieplätze absolut Mangelware und die unterbesetzten Schulsozialarbeiter*innen und Schulpsycholog*innen können die große und immer größer werdende Menge an betroffenen Schüler*innen nicht behandeln.

Es ist höchst an der Zeit die gesetzlichen Handlungsmöglichkeiten für verhaltensauffällige Schüler*innen abzuändern, damit Schulleiter*innen und Lehrkräften rascher und effizienter handeln können. Ändern wir jetzt nichts, werden wir auch scharenweise Lehrkräfte verlieren und letztlich massenhaft Schüler*innen haben, die nicht entsprechende ihrer Möglichkeiten in ihrer Schullaufbahn gefördert werden konnten, da die verhaltensauffälligen Schüler*innen ihnen ihre Chancen nehmen.

Wenn das Reden, Motivieren, Ermahnen und Loben keine Wirkung mehr zeigen, wenn die erforderliche Unterstützung der Eltern nach der dritten Helfer*innenkonferenz noch immer nicht erkennbar ist, dann ist es höchst an der Zeit, ohne Commitment von Eltern, als Schule Suspendierungen und/oder Einweisungen in therapeutische Einrichtungen anzuordnen.

Nur so wird Unterricht in Zukunft für die vielen schulbaren Schüler*innen erfolgreich gelingen können und die haben sich das wirklich verdient.